

STRANDETIKETTE - Für ein entspanntes Miteinander in Büsum

1. Radfahren, Inlineskaten, Skateboarden

Das Radfahren und Mitführen von Fahrrädern auf dem Deich sowie Inlineskaten und Skateboarden ist nur vom 1.11. bis 28./29.2. erlaubt. Die Mitnahme von Fahrrädern auf die Watt'n Insel der Familienlagune Perlebucht ist nicht gestattet. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Dienstfahrräder mit einer gesonderten Ausnahmegenehmigung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder befinden sich vor jedem Deichaufgang. Die Mitnahme und Benutzung anderer Fortbewegungsmittel kann der Strand-Service nach eigenem Ermessen, abhängig vom Grad der Belästigung und Gefährdung anderer Gäste, verbieten.

2. Hunde

Im Ortsgebiet sowie im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Hundestrände besteht Leinenpflicht. Hunde sind angeleint ganzjährig auf der Promenade der Deichkrone und vom 1.10. bis 31.3. auf der unteren Promenade erlaubt. Hundestrände befinden sich am Aufgang 1 und 14; nur an Aufgang 14 darf der angeleinte Hund hinter der Buhne ins Wasser oder ins Watt mitgenommen werden. In allen anderen Bereichen ist dies nicht erlaubt. Die Mitnahme von Hunden auf die Watt'n Insel der Familienlagune Perlebucht ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde, Behindertenbegleithunde, Assistenz- und Therapiehunde im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes. Zuwiderhandlungen können Geldbußen nach sich ziehen. Weitere Informationen sind im kostenlosen Flyer „Urlaub mit Hund“ nachzulesen.

3. Flugdrachen

Östlich der Schleuse in Richtung Büsumer Deichhausen und hinter dem Hundestrand am Aufgang 14 in Richtung Westerdeichstrich ist das Drachen steigen lassen möglich. Im gesamten Deich- und Strandbereich zwischen den Aufgängen 1 und 14 einschließlich der Watt'n Insel ist das Drachen steigen lassen nicht erlaubt. Ausgenommen sind kleine Kinderdrachen mit nur einer Schnur zwischen Aufgang 7 und 14, wenn Strandbesucher nicht belästigt und gefährdet werden.

4. Drohnen

Das Aufsteigen und Fliegen lassen von Drohnen und Kameradrohnen ist im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Watt'n Insel grundsätzlich untersagt und nur mit gesonderter Ausnahmegenehmigung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH erlaubt.

5. Liegeflächen

Der Bereich zwischen den Strandkörben ist den Strandkorbmietern vorbehalten. Es ist untersagt, sich mit Decken o.ä. zwischen oder vor die Strandkörbe zu legen oder fremde Strandkörbe als Wind-/Sonnenschutz zu nutzen. Liegeflächen sind jederzeit beim Strand-Service zu erfragen.

6. Wind-/Sonnenschutz

Am Deich dürfen Strandmuscheln sowie Wind- oder Sonnenschutz nur zusätzlich zu einem gemieteten Strandkorb genutzt werden. Bei der Nutzung darf die Grasnarbe nicht durch Erdnägel o.ä. beschädigt werden.

7. Strandkorb

Die Tourismus Marketing Service Büsum GmbH haftet nicht für privates Eigentum des Strandkorbmieters, das dieser im oder am Strandkorb hinterlassen hat. Das Abschließen der gemieteten Strandkörbe ist möglich; Schlösser können beim Strand-Service erworben werden. Schließfächer stehen für Strandbesucher am Hauptstrand und auf der Watt'n Insel bereit. Das Versetzen von Körben ohne Rücksprache mit dem Strand-Service sowie die Mitnahme von Hunden in den Strandkorb ist verboten.

8. Treppen, Rampen, Badeinsel

Der Aufenthalt am gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Watt'n Insel und im Wasser erfolgt auf eigene Gefahr. Aufgrund der naturräumlichen Begebenheiten kann es auf den Treppen und Rampen in die Nordsee, in das Watt und in die Becken der Familienlagune sowie auf der Badeinsel im Badebecken zu Algenbildung und Muschelbefall kommen - es besteht Rutschgefahr!

9. Tierschutz

Das Füttern von Vögeln und anderen Wildtieren ist in der Gemeinde Büsum sowie im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Watt'n Insel verboten.

10. Angeln

Angeln ist im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Watt'n Insel sowie den Becken der Familienlagune Perlebucht verboten.

11. Hausrecht

Die Mitarbeiter der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH üben das Hausrecht im gesamten Deich- und Strandbereich einschließlich der Watt'n Insel aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Im Übrigen gilt die Gemeindeverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung am Strand und zum Schutz des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Büsum in der aktuellen Fassung.